

21.01.99

EU - K

Mitteilung
des Präsidenten

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (spezifische Programme des 5. Forschungsrahmenprogramms in den Ausschüssen der Kommission) *)

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt IV, Ziffer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993) ist um die

spezifischen Programme des 5. Forschungsrahmenprogramms in den Ausschüssen der Kommission **)

1. Lebensqualität und Management lebender Ressourcen
2. Erhaltung des Ökosystems - Umwelt
3. Erhaltung des Ökosystems - Energie
4. Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung
5. Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage
6. Euratom

*) soweit die Wissenschaftsseite betroffen ist

**) vgl. Drucksache 616/98 = AE-Nr. 982151 und Drucksache 617/98 = AE-Nr. 982152

7. **Beratender Ausschuß Beteiligungsregeln des 5. Forschungs-
rahmenprogramms und Euratom**

ergänzt worden.

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung zwei Vertreter für das Programm unter Ziffer 5 und im übrigen für diese Programme jeweils einen Vertreter zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.

26.02.99**Beschluß**
des Bundesrates

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (spezifische Programme des 5. Forschungsrahmenprogramms in den Ausschüssen der Kommission)

Der Bundesrat hat in seiner 735. Sitzung am 26. Februar 1999 wie folgt beschlossen:

Der Bundesrat benennt gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bundesländer-Vereinbarung als Vertreter für die spezifischen Programme des 5. Forschungsrahmenprogramms in den Ausschüssen der Kommission:

1. Lebensqualität und Management lebender Ressourcen:

Einen Bediensteten des Landes Berlin,
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur
(Senatsrat Karl-Heinz Jasch).

2. Erhaltung des Ökosystems - Umwelt:

Einen Bediensteten des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
(Herr Reiner Wilmer).

3. Erhaltung des Ökosystems - Energie:

Einen Bediensteten des Landes Niedersachsen,
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
(Ministerialrat Christian Börger).

4. Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung:

Eine Bedienstete des Landes Brandenburg
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
(Frau Dr. Inge Schlotzhauer).

5. Ausbau des Potentials an Humanressourcen in der Forschung und Verbesserung der sozioökonomischen Wissensgrundlage:

Für den Programmausschuß:

Einen Bediensteten des Landes Baden-Württemberg,
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
(Ministerialrat Hans-Dieter Schmidt).

Für den Unterausschuß "Sozioökonomische Forschung":

einen Bediensteten des Landes Hessen,
Ministerium für Wissenschaft und Kunst
(Regierungsberrät Dr. Friedhelm Nonne).

6. Euratom:

Einen Bediensteten des Freistaates Bayern,
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
(Ministerialrat Christian Schuberth).

7. Beratender Ausschuß Beteiligungsregeln des 5. Forschungsrahmenprogramms und Euratom:

Eine Bedienstete des Landes Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung
(Frau Dr. Monika Luetkens).